

Ergebnisprotokoll Ausschuss Umwelt, Wege und Verkehr

4. 5.2017, Sitzungsaal Amt

Beginn 19:30 Ende 21:15

Teilnehmer:

Bürgermeister Ulrich Schulz

Ausschussmitglieder: Elke Koch, Harald Hatje, Jörg Hein, Constanze Rode, Klaus Stolten, Marius Matthiesen, Ellen Piede, Torsten Tilly

Gäste: Hans Wilhelm Steenbock, Holger Rickert

Entschuldigt: Dietmar Plambeck

Sitzung startet mit Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung durch Herrn Hatje. Es erfolgen keine Einwendungen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde - Teil I –
3. Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017
4. Lärmaktionsplan für die Gemeinde Leezen
5. Stellungnahme Gemeinde Leezen zur Fortschreibung der Regionalpläne Windenergie
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde - Teil II –

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Top 2 Einwohnerfragestunde - Teil I

BM Herr Schulz informiert über den aktuellen Sachstand der Baumfällarbeiten auf dem Dorfplatz. Gutachter stellten durch den Gesundheitszustand der Bäume eine Gefährdung im öffentlichen Raum fest. Da der BM persönlich für entstehende Schäden haftet wurde die Entscheidung wie bekannt getroffen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Pilzbefall an weiteren Bäumen Schäden erzeugt und somit den Baumbestand weiter reduziert.

Top 3 Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017

Änderung der Uhrzeit des Sitzungsendes auf 21:30

TOP 4 Lärmaktionsplan für die Gemeinde Leezen

Der erhebliche Zeitverzug bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde festgestellt. Eine Klärung der Ursachen hierfür konnte nicht erfolgen, da von der Amtsverwaltung kein Mitarbeiter anwesend war.

Folgende Veränderungen an der Beschlussvorlage der Amtsverwaltung wurden vom Ausschuss einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltung verabschiedet:

2.1

Bitte die konkrete Anzahl der direkten Anwohner anh. des Einw.Melde Regist. ermitteln -> entspr. Ergänzen

3.1

Querungshilfen z.B. vor Penny, das Aufstellen von Geschwindigkeitsmeßtafel, stationäres Geschwindigkeitsmessgerät (Blitzgerät)

3.2

a)Sofortmaßnahmen:

Geschwindigkeitsbegrenzung Tag Krems auf 60km Leezen 40km Nacht auf Krems 50 km Leezen auf 30 km, Installation fester Anzeigetafeln Geschw.,

b)Langfristig:

Sanierung der Straße weitere Querungshilfen.

3.5

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Belastung der direkten Anwohner erheblich vermindert.

4.5

Kosten für die Umsetzung sind im Rahmen der Maßnahmenplanung (Punkt3) zu ermitteln

Top 5 Stellungnahme Gemeinde Leezen zur Fortschreibung der Regionalpläne Windenergie

Folgende Punkte zur Stellungnahme wurden einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen:

- a) Windanlagen Gefahr für Großvögel und ggf Teichfeldermausvorkommen (Klärung über den Naturschutzbeauftragten Leezen.)
- b) keine Verträglichkeit mit dem Naherholungsgebiet Wiechmannsberg
- c) mangelnde verträglichkeit mit der Regionalplanung

Begründung zu c)

U.a. für den Kreis Segeberg gilt nach wie vor die Fortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum I (Schleswig-Holstein Süd).

Dort heißt es unter Ziffer 5.6.2 u.a.:

„Die Gemeinde Leezen ist als Ländlicher Zentralort weiter zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die vergleichsweise starke Siedlungstätigkeit in den Gemeinden des Nahbereiches künftig deutlich stärker als bisher auf den zentralen Ort zu konzentrieren und hier ausreichend Wohnbau- und Gewerbeflächen bereitzustellen.“

Die Gemeinde Leezen hat in der Vergangenheit Gewerbeflächen am südlichen Ortsrand beiderseits der B 432 ausgewiesen. Diese sind von den dort ansässigen Betrieben inzwischen weitestgehend in Anspruch genommen. Eine weitere Erschließung an freier Strecke der B 432 ist mehr als

problematisch, eine weitere bandartige Entwicklung an der B 432 ortsplanerisch zudem nicht sinnvoll.

Ortsplanerisch sinnvolle Flächen für Gewerbe sind im Gemeindegebiet in nennenswertem Umfang nicht vorhanden. Die Ortsdurchfahrt Leezen im Zuge der B 432 ist verkehrlich sehr stark belastet, insbesondere auch durch Schwerlastverkehr von und zu den Kiesabbau- bzw. Deponieflächen nördlich des Ortsteiles Krems.

Punktuelle gewerbliche Ansätze und sogenannte „kleine Gewerbegebiete für örtliches Versorgungsgewerbe“ entlang der B 432 - vornehmlich in Richtung Norderstedt - hält die Gemeinde nicht für zukunftssträchtig.

Um der seit langem bestehenden o.a. Forderung der Regionalplanung zur Bereitstellung von dem Zentralort angemessenen Gewerbeflächen nachkommen zu können, sieht die Gemeinde Leezen demzufolge nur die Möglichkeit der Ausweisung eines übergemeindlichen (interkommunalen) Gewerbegebietes.

Als Suchraum dafür bietet sich nach Ansicht der Gemeinde Leezen — vorbehaltlich fachlicher Prüfungen — der Bereich nördlich und südlich der Verbindungsstraße von der B 432 zur A 21 (weiterführend nach Schwissel) an.

Hier wären langfristig ausreichende Flächen mit Erweiterungsmöglichkeiten für sich ansiedelnde Betriebe vorhanden. Für Betriebe in den Ortslagen der Gemeinden — in gewachsener Gemengelage — mit nur noch begrenzten und zunehmend problematischen Erweiterungsmöglichkeiten könnte der Bereich eine — nicht nur im Wortsinn — naheliegende Standortalternative sein (Erhalt und Schaffung erreichbarer Arbeitsplätze, Gewerbesteuer etc.).

Der Bereich ist bereits durch den vorhandenen agrarindustriellen Ansatz sowie die — östlich der A 21 — vorhandenen Kiesabbau- bzw. Deponieflächen landschaftlich z.T. entwertet. Er liegt verkehrsmäßig äußerst günstig mit Erreichbarkeit über die A 21 und künftige A 20 ohne Ortsdurchfahrten.

Aus den vorgenannten Gründen erhebt die Gemeinde Leezen daher sowohl gegen die nördlich der Verbindungsstraße B 432 bis A 21 vorgesehene „Potentialfläche für Windenergienutzung“ als auch gegen das südlich der o.a. Straße vorgesehene „Vorranggebiet Windenergienutzung“ vorsorglich Bedenken. Gegen letzteres zumindest so weit, als es einer möglichen langfristigen gewerblichen Flächenentwicklung entgegensteht.

Top 6 Anfragen und Mitteilungen

Liegen keine vor

Top 7 Einwohnerfragestunde - Teil II

a) In der Heiderfelder Straße ist das Verkehrsaufkommen gestiegen und verursacht ebenso Lärm. Gibt es Möglichkeiten den Lärm zu reduzieren.

Es wird um Klärung gebeten ob die Straßenschäden, sowie die kurz aufeinanderfolgenden scharfen Kurven eine Reduzierung der Geschwindigkeit ermöglichen und somit auch eine Reduktion der Lärmbelastung durch Bremschen und Beschleunigen.

Eine Renovierung so Herr BM Schulz sei aktuell durch fehlende Landesmittel nicht vorgesehen. Die Auskunft erfolgte im Rahmen der Renovierungsarbeiten der Raiffeisen Straße.